

Seefahrtzeiten und Schiffe – Erstaussstellung: Befähigungsnachweise

| Befähigungsnachweis Nautik | Seefahrtzeiten | |
|-------------------------------|--|--------------------|
| | Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung | Schiffe |
| Wachbefähigung Brücke (NWB) | Sechs Monate im Brückenwachdienst unter unmittelbarer Aufsicht des Kapitäns oder eines Nautischen Wachoffiziers | Kauffahrteischiffe |
| Vollmatrose Deck (NVM) | Sechseinhalb Monate zugelassene praktische Ausbildung und Seefahrtzeit im Decksbereich nach Abschluss der Ausbildung Schiffsbetriebstechnischer Assistent-Nautik (SBTA-Nautik) | Kauffahrteischiffe |

| Befähigungsnachweis Technik und Elektrotechnik | Seefahrtzeiten | |
|---|--|--|
| | Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung | Schiffe |
| Wachbefähigung Maschine (TWB) | Sechs Monate im Maschinenwachdienst unter der unmittelbaren Aufsicht eines technischen Schiffsoffiziers (ausgenommen Schiffsmaschinist) | Kauffahrteischiffe mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr |
| Vollmatrose Maschine (TVM) | Zwei Wochen zugelassene praktische Ausbildung und Seefahrtzeit im Maschinenbereich nach Abschluss der Ausbildung Schiffsbetriebstechnischer Assistent-Technik (SBTA-Technik) | Kauffahrteischiffe mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr |
| Schiffselektriker (ESE) | Sechs Monate im elektrotechnischen Schiffsdienst | Kauffahrteischiffe mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr |

| Befähigungsnachweis Schiffssicherheit und Gefahrenabwehr | Seefahrtzeiten | |
|---|--|------------|
| | Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung | Schiffe |
| Führen von Überlebensfahrzeugen und Bereitschaftsbooten (SÜB) | Sechs Monate | Seeschiffe |

Seefahrtzeiten und Schiffe – Erstaussstellung: Befähigungsnachweise

| Befähigungsnachweis Schiffssicherheit und Gefahrenabwehr | Seefahrtzeiten | |
|--|--|--|
| | Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung | Schiffe |
| Beauftragter für die Gefahrenabwehr auf dem Schiff (SSO) | Zwölf Monate | Kauffahrteischiffe, auf denen der ISPS-Code Anwendung findet |

| Befähigungsnachweis Tankschiffe | Seefahrtzeiten | |
|--|---|---|
| | Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung | Schiffe |
| Dienst auf Tankschiffen (Grundausbildung) | Drei Monate auf dem jeweiligen Tankschiffstyp (sofern kein zugelassener Lehrgang für den Dienst auf diesem Tank- schiffstyp absolviert wurde) | Tankschiffe, die der Art des Befähigungsnachweises entsprechen (z. B. Flüssiggastankschiffe für einen Antrag auf Befähigungsnach- weis für den Dienst auf Flüssiggastankschiffen) |
| Dienst auf Tankschiffen (Fortbildung) | Drei Monate auf dem jeweiligen Tankschiffstyp oder Ein Monat auf dem jeweiligen Tankschiffstyp als überzähliges Besatzungsmitglied mit mindestens drei Lade- und drei Lösch- vorgängen | Tankschiffe, die der Art des Befähigungsnachweises entsprechen (z. B. Flüssiggastankschiffe für einen Antrag auf Befähigungsnach- weis für den Dienst auf Flüssiggastankschiffen) |

| Befähigungsnachweis IGF-Schiffe | Seefahrtzeiten | |
|---|--|--|
| | Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung | Schiffe |
| Dienst auf Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen (Fortbildung) | Ein Monat innerhalb der letzten sechs Monate, in dem mindestens drei Bunkervorgänge durchgeführt wurden Wurden in dem besuchten zugelassenen Lehrgang mindestens zwei Bunkervorgänge am Simulator durchgeführt, reicht ein Bunkervor- gang während der einmonatigen Seefahrtzeit | Seeschiffe, die dem IGF-Code unterliegen |

Seefahrtzeiten und Schiffe – Erstaussstellung: Befähigungsnachweise

| Befähigungsnachweis Polar-Schiffe | Seefahrtzeiten | |
|--|---|--|
| | Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung | Schiffe |
| Dienst auf Schiffen, die in Polargewässern verkehren (Grundausbildung) | <p>Übergangsregelung (bis zum 01.07.2020) Drei Monate innerhalb der letzten fünf Jahre als Kapitän, Erster Offizier oder Nautischer Wachoffizier in Polargewässern (Eisverhältnisse: nicht „Eisfrei“ gemäß Polar-Code)</p> | Kauffahrteischiffe, die dem Polar-Code unterliegen |
| Dienst auf Schiffen, die in Polargewässern verkehren (Fortbildung) | <p>Nach Erwerb des Befähigungsnachweis Grundausbildung Zwei Monate innerhalb der letzten fünf Jahre als Kapitän, Erster Offizier oder Nautischer Wachoffizier in Polargewässern (Eisverhältnisse: nicht „Eisfrei“ gemäß Polar-Code)</p> <p>Übergangsregelung (bis zum 01.07.2020) Drei Monate innerhalb der letzten fünf Jahre als Kapitän oder Erster Offizier in Polargewässern (Eisverhältnisse: nicht „Eisfrei“ gemäß Polar-Code)</p> <p>In Verbindung mit einem vom BSH rückwirkend anerkannten Lehrgang mindestens zwei Monate innerhalb der letzten fünf Jahre als Kapitän oder Erster Offizier in Polargewässern (Eisverhältnisse: nicht „Eisfrei“ gemäß Polar-Code)</p> | Kauffahrteischiffe, die dem Polar-Code unterliegen |